



## Tätigkeitsbericht 2000

### 1. Allgemeines

- 1.1. Plenarsitzungen
- 1.2. Geschäftsausschuss
- 1.3. Arbeitsgruppen
- 1.4. Mitglieder
- 1.5. Geschäftsreglement

### 2. Tätigkeitsschwerpunkte

- 2.1. Schwerpunkt 1: Frauen und Politik
- 2.2. Schwerpunkt 2: Umsetzung des Aktionsplan „Gleichstellung von Frau und Mann“
- 2.3. Schwerpunkt 3: Präventions- und Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen
- 2.4. Schwerpunkt 4: Erarbeitung und Publikation von Vernehmlassungsstellungen
- 2.5. Schwerpunkt 5: Publikation der Zeitschrift Frauenfragen
- 2.6. Schwerpunkt 6: Aktualisierung des Erscheinungsbildes/Kommunikationsauftritts
- 2.7. Schwerpunkt aus Aktualitätsgründen: 11. AHV- und 1. BVG-Revision

### 3. Weitere Themen

# **1. Allgemeines**

## **1.1. Plenarsitzungen**

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) tagte an insgesamt fünf Sitzungstagen (30. März, 28. Juni, 12. September, 23./24. November). Anlässlich der zweitägigen November-Plenarsitzung, die in Chur durchgeführt wurde, trafen die Mitglieder der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und kantonalen Politik, des Gleichstellungsbüros, der kantonalen Begleit- und Impulskommission, der Frauenorganisationen sowie Medienleuten zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen.

## **1.2. Geschäftsausschuss**

Der Geschäftsausschuss, bestehend aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten, traf sich regelmässig mit dem Sekretariat zur Vorbereitung und detaillierten Planung der Kommissionsarbeiten.

## **1.3. Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik erhielt vom Plenum den Auftrag, sich mit den Vorlagen des Bundesrates zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten, die an alle Parlamentsmitglieder und die Frauenorganisationen weitergeleitet wurde. Die Arbeitsgruppe traf sich zudem zweimal mit Parlamentarierinnen und den Frauenbeauftragten der Parteien, um gemeinsame Anliegen zur AHV- und BVG-Revision aus Gleichstellungsperspektive zu diskutieren. Eine weitere Aktivität der Arbeitsgruppe bestand in der Erarbeitung des Entwurfs für eine Stellungnahme der EKF zur 4. Revision des Bundesgesetzes zur Invalidenversicherung.

## **1.4. Mitglieder**

Als neue Mitglieder sind in die Kommission gewählt worden:

- Claudia Michel, Bern (Nachfolgerin von Regula Mader, Bern)
- Elisabeth Rööslü Zingg, Hinterkappelen (Nachfolgerin von Susanne Leuzinger Naef, Zürich)
- Urs F. Meyer, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich (Nachfolger von Max Fritz, Zürich).

Auf Ende des Jahres sind ausserdem zurückgetreten:

- Alberto Bondolfi, Zürich
- Susanne Brunschweiler-Locher, Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein, Weinfelden
- Erica Hennequin-Schaerer, Courgenay
- Rita Schmid Göldi, Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände, Adliswil

## **1.5. Geschäftsreglement**

Die Geschäftsordnung der Kommission vom 10. August 1985 wurde revidiert. Das neue Geschäftsreglement regelt den Auftrag, die Zuordnung und Zusammensetzung der Kommission, die Aufgaben ihrer verschiedenen Organe sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen. Nach seiner Verabschiedung durch die Kommission am 30. März 2000 trat das neue Reglement mit der Genehmigung durch das Eidgenössische Departement des Innern am 30. Mai 2000 in Kraft.

## **2. Tätigkeitsschwerpunkte**

### **2.1. Schwerpunkt 1: Frauen und Politik**

Die Kommission befasste sich auch in diesem Jahr mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Politik. Konkret unternahm sie folgende Aktivitäten:

#### **Bestandesaufnahme**

Die EKF analysierte an der Plenarsitzung vom 30. März 2000 die Ergebnisse der Volksabstimmung über die Quoteninitiative vom März 2000 und die Wirksamkeit der Frauenlisten bei den Nationalratswahlen 1987 – 1999 (Referat von Werner Seitz, Bundesamt für Statistik) und diskutierte über neue (und alte) Wege zur Unterstützung der Frauen in der Politik.

#### **Mentoring-Projekt**

Ebenfalls an der Plenarsitzung vom 30. März 2000 wurde der Kommission von Claudia Michel und Dominique Grisard, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, das Mentoringprojekt „von Frau zu Frau“ vorgestellt. Dieses Projekt der SAJV zur Förderung von Politikerinnen in den Jugendverbänden wurde im Januar 2000 gestartet. 35 erfahrene Politikerinnen und Verbandsfrauen unterstützen während eines Jahres als Mentorinnen eine junge Mentee bei ihren ersten Auftritten auf dem öffentlichen Parkett.

Die am Projekt beteiligten jungen Frauen liessen sich – als Teil des Mentoring-Rahmenprogramms – von der Kommissionssekretärin über die Aufgaben und Aktivitäten der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen informieren.

#### **Parteien**

Die Frauenbeauftragten der Parteien wurden mittels eines schriftlichen Fragebogens nach ihrer Einschätzung und ihren weiteren gleichstellungspolitischen Vorhaben nach den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 1999 befragt. Die Antworten wurden in der Zeitschrift «Frauenfragen» 1.2000 veröffentlicht.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Dem Thema „Politische Partizipation“ ist die Nummer 1.2000 der Zeitschrift «Frauenfragen» gewidmet. Neben einer Analyse der Ergebnisse der Nationalratswahlen 1999 und der bereits erwähnten Umfrage bei den Parteifrauen, wurde auch ein Gespräch von Fachleuten zum Thema Quoten und Förderung der Gleichstellung in der Politik veröffentlicht. Die ehemalige Genfer SP-Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi, die ehemalige Luzerner CVP-Nationalrätin Judith Stamm, der Politologe Martin Senti und der Medienwissenschaftler Jost Aregger diskutierten über die Frage, welche Instrumente nach den schlechten Ergebnissen der eidgenössischen Wahlen für die Frauen noch sinnvoll sind, um eine stärkere Vertretung der Frauen in der Politik zu ermöglichen.

## **Medien**

Die EKF beteiligte sich an einer Studie des Instituts für Medienwissenschaft der Universität Bern und des Forschungsdienstes der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) über die Informationsangebote von Radio und Fernsehen vor den eidgenössischen Wahlen 1999. Im Rahmen dieses Projekts wurde auch die Medienpräsenz der Kandidatinnen untersucht.

## **2.2. Schwerpunkt 2: Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“**

Die Kommission konzentrierte sich bei der Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ (Folgearbeiten der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995 ) vor allem auf zwei Themenbereiche:

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Frauen in der Politik (siehe Schwerpunkt 1)
- Weiterbildung von Führungskräften zum Thema Gleichstellung  
Die EKF liess einen Bericht erarbeiten zu den inhaltlichen und formalen Aspekten eines Weiterbildungsangebots für Führungskräfte. Die konzeptuellen Überlegungen gingen von der Frage aus, wie die Vermittlung von Prinzipien des Gender Mainstreaming im Rahmen von kaderspezifischen Weiterbildungsangeboten durchgeführt werden kann. Daneben wurde in explorativer Hinsicht untersucht, was für Angebote für Führungskräfte bereits vorhanden oder geplant sind. Der Bericht steht Interessierten als Arbeitspapier zur Verfügung.

## **2.3. Schwerpunkt 3: Präventions- und Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen**

Da bereits der Schweizerische Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 40 „Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität“ am 27. März in Basel eine Tagung über häusliche Gewalt im Fokus von Wissenschaft und Praxis durchführte, an dem über Erfahrungen und Ergebnisse verschiedener Projekte zur Bekämpfung der Gewalt berichtet wurde, verzichtete die EKF auf die Organisation einer Tagung oder eines Hearings zu dieser Thematik. Um einen möglichst breiten Kreis von Interessierten über den Stand der in verschiedenen Kantonen angelaufenen oder bereits durchgeführten Präventions- und

Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen zu informieren, wurden ein Teil der an der NFP-Tagung gehaltenen Referate und weitere Artikel zu dieser Thematik in der Zeitschrift «Frauenfragen» 2.2000 (Titel: «Häusliche Gewalt: Wie intervenieren?») publiziert.

#### **2.4. Schwerpunkt 4: Erarbeitung und Publikation von Vernehmlassungs- stellungen**

##### **Stellungnahme zum ersten Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes (März)**

Nachdem die EKF bereits im Februar 1999 ein erstes Mal zum Konzept einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik Stellung bezogen hatte, äusserte sie sich zum Entwurf des Ersten Berichts der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Kinderkonvention. Sie nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bericht auf die spezifische Situation von Mädchen eingeht und schlug eine Reihe von Ergänzungen vor.

##### **Stellungnahme zur Verordnung über die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Juni)**

Der Verordnungsentwurf berücksichtigt die besondere Situation von Frauen in der Migration nicht. Diese sind einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, nämlich als Ausländerinnen und als Frauen. Den spezifischen Bedürfnissen der Frauen muss bei der Integrationsförderung Rechnung getragen werden. Die EKF hat die Aufnahme dieses Anliegens als eines der Ziele der Integrationsförderung beantragt.

##### **Stellungnahme zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung (Juli)**

Eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist notwendig. Die Reform muss folgende Forderungen erfüllen:

- Die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann. Das neue Modell darf keinen negativen Einfluss auf den Entscheid über die Erwerbstätigkeit der Frauen haben. Das bedeutet, dass der Verzicht auf Erwerbsarbeit nicht steuerlich privilegiert wird und ein „Zweiteinkommen“ nicht einer höheren Steuerbelastung unterliegen darf als das Einkommen des „Erstverdienenden“.
- Der Zivilstand und die gewählte Lebensform dürfen keinen Einfluss auf die Besteuerung haben.
- Berufsbezogene Kosten: Kinderbetreuungskosten sowie die Kosten eines Wiedereinstiegs und der Weiterbildung müssen zusätzlich zu den üblichen Berufsauslagen abgezogen werden können.
- Allein Erziehende dürfen steuerlich nicht überproportional belastet werden.
- Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen spricht sich für die Individualbesteuerung aus, da dieses Modell dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann am besten entspricht. Damit aber Familien mit Kindern nicht benachteiligt werden, braucht es unbedingt parallel dazu eine besser ausgebaute Sozial- und Familienpolitik, namentlich einheitliche und höhere Kinderzulagen.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 2.2000)*

##### **Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen (September)**

Die Kommission unterstützt die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs und begrüsst es, dass der besonderen Situation von Frauen mit Behinderungen Rechnung getragen wird. Sie befürwortet auch die Pflicht des Bundes als Arbeitgeber zu einer behindertenfreundlichen Anstellungspraxis. Damit die Integration von Menschen mit Behinderungen aber tatsächlich Erfolg haben kann, müssten auch die Kantone und privaten Arbeitgeber miteinbezogen werden.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 2.2000)*

#### **Stellungnahme über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (September)**

Die Schweiz muss sich als gleichberechtigtes Mitglied an den Aktivitäten der UNO beteiligen können und in ihre Gremien wählbar sein. Die UNO leistete und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann, von dem auch die schweizerische Politik nach wie vor profitiert. Wichtig ist, dass eine breite öffentliche Diskussion über die Auswirkungen des Beitritts stattfindet, die von Seiten des Bundes transparent und kritisch geführt werden muss.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 2.2000)*

#### **Stellungnahme zur 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (4. IV-Revision) (September)**

Die Stossrichtung der Revision wird begrüsst. Die EKF hält es für richtig, dass die in der Invalidenversicherung noch vorhandenen zivilstandsabhängigen Elemente (Aufhebung der Zusatzrente, jedoch zwingend verbunden mit der Einführung der Assistenzentschädigung) aufgehoben respektive angepasst werden (Taggelder). Die Benachteiligung von Frauen in der IV wird damit jedoch nicht vollständig ausgeräumt.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 2.2000)*

#### **Stellungnahme zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) (November)**

Eine Totalrevision des geltenden Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ist notwendig. Die EKF bedauert, dass auf die Entwicklung eines eigentlichen Migrationsgesetzes verzichtet wurde. Ein solches Gesetz müsste den Austausch zwischen der inländischen und ausländischen Bevölkerung zum Thema haben, welcher sich nicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte und Bedürfnisse beschränkt, sondern ebenso auch andere Bereiche wie Wissenschaft, Sozialpolitik, Tourismus, usw. beinhaltet. Notwendig wäre ein Gesetz, welches dem Zusammenhang zwischen Immigrationspolitik und einer Politik der Förderung und der Aufrechterhaltung des Friedens auf der einen Seite und der Politik der Menschenrechte auf der anderen Seite Rechnung trägt. Die Kommission verlangt, dass auch im vorliegenden Entwurf des Ausländergesetzes die Grundprinzipien des Gesetzes sich explizit auf den Respekt der Menschenwürde, auf die Menschenrechte und auf die Förderung des Friedens in der Schweiz und in der Welt beziehen. Da die frauen- und gleichstellungsrelevanten Bestimmungen im Gesetzesentwurf nicht zu überzeugen vermögen, weist die EKF den vorliegenden Entwurf zurück.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 1.2001)*

### **2.5. Schwerpunkt 5: Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»**

Die beiden Ausgaben von «Frauenfragen» waren den Themen „Politische Partizipation“ und „Häusliche Gewalt: Wie intervenieren?“ gewidmet (vgl. Schwerpunkt 1 und Schwerpunkt 3).

## **2.6. Schwerpunkt 6: Aktualisierung des Erscheinungsbildes/ Kommunikationsauftritts der Kommission**

Eine neue Basisdokumentation über Aufgaben und Aktivitäten der Kommission ist erarbeitet worden. Sie ist beim Sekretariat kostenlos in vier Sprachen erhältlich. Als weiterer Schritt ist der Internet-Auftritt geplant.

## **2.7. Schwerpunkt aus Aktualitätsgründen:**

### **11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision: Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrates und Organisation überparteilicher Treffen zur Diskussion des weiteren Vorgehens**

Nachdem der Bundesrat seine Botschaften zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision zu Beginn des Jahres vorgelegt hatte, befasste sich die EKF intensiv mit dieser Thematik. Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik erarbeitete im Auftrag des Plenums zunächst eine Stellungnahme zu den Vorlagen des Bundesrates. Aus Sicht der Frauen sind in diesen beiden Vorlagen keine Verbesserungen auszumachen. Mit dem Argument der Gleichstellung würde vielmehr ein massiver Leistungsabbau für eine Vielzahl von Frauen stattfinden, so namentlich mit der weiteren Erhöhung des Rentenalters für Frauen und der fast vollständigen Streichung der Witwenrenten. Die EKF verabschiedete deshalb an ihrer Plenarsitzung vom 28. Juni 2000 eine Stellungnahme, in der die Kommission folgendes fordert:

- Die finanziellen Probleme im Bereich der AHV/IV dürfen nicht mit einseitigen Sparmassnahmen zulasten der Frauen gelöst werden.
- Eine Flexibilisierung des Rentenalters muss so ausgestaltet werden, dass auch Personen mit niedrigen Einkommen davon profitieren können.
- Der Rhythmus für die Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung darf nicht verlangsamt werden.
- Die Neuregelung der Hinterlassenenrente muss zivilstandsunabhängig sein und es müssen Übergangslösungen gefunden werden, welche die tatsächliche Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen.
- Die Frage des Koordinationsabzuges muss in die 1. BVG-Revision aufgenommen werden.
- Der Koordinationsabzug muss abgeschafft oder zumindest deutlich gesenkt werden.

*(Stellungnahme im Wortlaut in F 2.2000)*

Die Stellungnahme der Kommission wurde an Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes des Innern, und an das Bundesamt für Sozialversicherung weitergeleitet. Im August erfolgte ein Versand an alle Parlamentsmitglieder und die Frauenorganisationen mit der Aufforderung, sich für eine entsprechende Verbesserung der Vorlagen einzusetzen.

Bereits am 3. Juli organisierte die EKF ein erstes Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen sowie den Frauenbeauftragten der Parteien. An dieser Sitzung informierte die Kommission über ihre Stellungnahme. Anschliessend wurde besprochen, welche gemeinsamen Anliegen aus Gleichstellungsperspektive bestehen. Da der Wunsch nach weiterer überparteilicher Diskussion geäussert wurde, fand am 4. Oktober ein nächstes Treffen statt. Weitere Kontakte sind für das Jahr 2001 geplant.

### **3. Weitere Themen**

#### **Scheidungsrecht**

Die EKF befasste sich an ihrer Plenarsitzung vom 28. Juni mit den Änderungen, die sich aufgrund des am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen neuen Scheidungsrechts in der Praxis hinsichtlich dem nahehelichen Unterhalt und dem (gemeinsamen) Sorgerecht ergeben. Die Auswirkungen des neuen Scheidungsrechts sollen aufmerksam verfolgt werden. Es wird notwendig sein, die Anwendung des neuen Rechts zu untersuchen, um erste Tendenzen aufzeigen und zu einem frühen Zeitpunkt auf mögliche Probleme in der Umsetzungspraxis hinweisen zu können.

#### **Treffen der Parlamentarierinnen**

Die Kommissionspräsidentin bzw. das Kommissionssekretariat nahmen an den in jeder Parlamentssession stattfindenden Treffen der Parlamentarierinnen teil. Wichtig war diese Teilnahme insbesondere am Juni-Treffen, an dem eine Diskussion mit Bundesrätin Ruth Dreifuss und den Frauenorganisationen zur 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision stattfand.

#### **Internationale Gleichstellungspolitik**

Die Kommission befasste sich regelmässig mit den nationalen Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz (Beijing, 1995). Vom 5.-10. Juni 2000 fand – fünf Jahre nach Beijing – die Sondersession der UNO-Generalversammlung „Die Frauen im Jahr 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ in New York statt. An den Vorbereitungsarbeiten zu dieser Sondersession, namentlich der Konferenz der UNO-Wirtschaftskommission für Europa im Januar und der dreiwöchigen Session der UNO-Frauenkommission im März, nahm die Kommissionssekretärin als Mitglied der Schweizer Delegation teil.

#### **Beitritt der Schweiz zur UNO**

Die EKF liess sich an der Plenarsitzung vom 12. September von Vertreterinnen des EDA über die Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zur UNO orientieren.



## **Internationales Jahr der Freiwilligenarbeit 2001**

Die Präsidentin des iyv-Forums Schweiz, Judith Stamm, informierte die EKF an der Plenarsitzung vom 23./24. November über die geplanten Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit.